

II-1848 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Dez. 1972 No. 980/3

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Weisz, Ulbrich, Murowatz,
Herta Winkler, Treichl, Wielandner, Ortner,
Robak

und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,
betreffend; Nichtrichterliches Personal.

Das nichtrichterliche Personal befaßt sich derzeit mit mehreren Problemen dienst- und besoldungsrechtlicher Art, wobei folgende Punkte hervorgehoben werden:

1. Vollstreckungsfachprüfung:

Die GÜG-Novelle 1970, BGBl.Nr. 243/1970, schafft die Möglichkeit, daß Justizbedienste nach erfolgreicher Ablegung der Gerichtsvollzieherprüfung und der Vollstreckungsfachprüfung in den Fachdienst bei Gericht (Dienstzweig 82) überstellt werden können.

Derzeit kann die Ablegung einer Vollstreckungsfachprüfung noch nicht erfolgen, da hiervor noch keine Prüfungsvorschriften bestehen.

2. "Justizschüler":

In Justizresort gibt es eine Gruppe von B-Beamten (Justizschüler), welche trotz ihrer mehr als 27-jährigen Dienstzeit noch immer nicht die VI. Dienstklasse erreicht haben, obwohl sie zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Justizdienst die für den gehobenen Fachdienst erforderlichen Voraussetzungen nachweisen konnten und während ihrer gesamten Dienstzeit fast ausschließlich Tätigkeiten ausübten, die für die Verwendungsgruppe B vorgesehen sind.

Im Bereich der Finanzverwaltung wurde das ähnliche Problem der sogenannten "Jungmänner" vor einiger Zeit einer Lösung zugeführt. Dort wurde der Überstellungsverlust von 4 Jahren bereits

beseitigt. Die Gefahr einer ungleichmäßigen Behandlung von "Ersatzmaturanten" würde nicht eintreten, da die ehemaligen "Justizschüler" zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Justizdienst oder spätestens nach einem Jahr (Rechtspflegeranwerter) die Erfordernisse des gehobenen Fachdienstes aufzuweisen hatten.

3. Vollzugs- und Wegegebühren:

Im Jahre 1970 wurde dem Bundesministerium für Justiz vom Zentralausschuß ein Entwurf zu einem Vollzugs- und Wegegebührgesetz übersandt. Am 23. Oktober 1972 fanden diesbezügliche Besprechungen im Bundeskanzleramt statt, dem zu Folge sich eine Lösung des Verhandlungsgegenstandes abzeichnen soll.

4. Fehlgeldentschädigung:

Für die bei Gericht im Geldverkehr tätigen Beamten besteht das Problem der Fehlgeldentschädigung. Um Dienstrechte Nachteile zu vermeiden, werden Fehlbeträge, die durch ein Versehen entstehen, von den betreffenden gedeckt. Die bei der Post tätigen Bediensteten erhalten beispielweise längst eine Fehlgeldentschädigung.

5. Rechtspfleger:

Eine Erweiterung des Wirkungskreises des Rechtspflegers in Zivilprozesssachen (Todeserklärungserfahren, Konkurs- und Ausgleichserfahrung, des Ausserstreitsrechtspflegers (Regelung der Rechtsverhältnisse an der Wohnungseinrichtung und den sonstigen Hausrat nach der 6. DVEheG.) und besonders die Einführung eines Rechtspflegers in Strafsachen wird nachdrücklich angestrebt. Demzufolge wird auch ein zeitgemäßes Dienstrecht für Rechtspfleger angestrebt.

6. Eröffnung der Dkl. VII für Rechtspfleger:

Nur für den bei einem großen Gericht tätigen Verwaltungsbeamten ist es ohne weiteres möglich, die Dkl. VII zu erreichen;

für den Rechtsanwälten jedoch ist die Beförderung in die Dkl. VII bisher ausgeschlossen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Tätigkeit eines Rechtsanwalts keineswegs geringer eingeschätzt werden kann, als die eines Verwaltungsbeamten.

7. Beförderung von Grundbuchführern in die Dkl. C/V:

Im Interesse eines entsprechenden Nachwuchses im Bereich der Grundbuchführer wird die Einstufung in die Dkl. V dieser Bediensteten angestrebt.

8. Gleitende Arbeitszeit:

Zahlreiche Kollegen des Nachrichtendienstes sind an der gleitenden Arbeitszeit interessiert.

Die gesetzlichen Voraussetzungen hiefür wären geschaffen. Es könnte nunmehr an bestimmten Dienststellen probeweise die Einführung vorgenommen werden.

Zu den Punkten 1. bis 8. stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e:

1. Mit welchen den unter Punkt 1 bis 8 genannten Personalwünschen befaßt sich derzeit das Bundesministerium für Justiz?
2. Welche Punkte sind bereits in ein konkretes Stadium der Realisierung getreten?
3. Welche Punkte werden in absehbarer Zeit einer positiven Erledigung zugeführt werden?